Der Kreis derselben erweitert sich aber erfreulicher Weise mit jedem Postkongreß. Auch hier wirkt ein gewisses Gesetz der Attraktion. So sind beispielsweise bei dem Packetdienst, welcher 1875 mit 10 Staaten begann, jetzt bereits deren 33 betheiligt. Die Zahl der Unterschriften unter den fünf Nebenverträgen und den Ausführungs-Reglements, von welchen ebenfalls für jeden Staat eine Ausfertigung erforderlich ist, beträgt 14,710. Hierzu die obigen 10,656 macht zusammen **25,366 Unterschriften!** Da hierzu eine unverhältnißmäßig lange Zeit gehören würde, so ist eine Abweichung von den sonstigen diplomatischen Gebräuchen dahin in Vorschlag gekommen, daß je eine Ausfertigung der verschiedenen Dokumente mit der handschriftlichen Unterzeichnung der einzelnen Bevollmächtigten versehen werde, welche in dem Staatsarchiv zu Bern niederzulegen ist. Die anderen Ausfertigungen, so ist vorgeschlagen, sollen die Unterschrift in Druckettern erhalten und von der Wiener Staatskanzlei mit dem amtlichen Vermerk: „Für die Richtigkeit" beglaubigt werden. Auf diese Weise hofft man, die obigen Formen in ein bis zwei Tagen zu erledigen.

Ueber schlechtes Trinkwasser in den Brunnen wird auf dem Lande und in den nicht mit Wasserleitung versehenen Städten vielfach geklagt. Auch die Beschaffenheit des Wassers in einzelnen Brunnen auf den städtischen Rieselgütern gab zu Klagen Anlaß, denen zufolge chemische Untersuchungen vorgenommen wurden. Meistens lag die Ursache in äußeren Verunreinigungen, durch welche dem Wasser keimfähige mikroskopische Organismen beigemengt werden. Diese entwickeln sich in Gestalt von Algen und Infusorien weiter, bilden auf dem Grunde und an den Wänden des Brunnenkessels nach und nach faulende Ansätze, wodurch dem Wasser ein erhöhter, auch den Geschmack beeinflussender Gehalt an organischen Stoffen gegeben wird. Die Bildung von gesundheitsschädlichen Bakterien ist dabei nicht ausgeschlossen. Unseren in die „Sommerfrische" ziehenden Mitbürgern rathen wir daher, überall sich von der guten Beschaffenheit des Brunnenwassers zu überzeugen und bei aufstoßenden Bedenken das Wasser nur zu genießen, nachdem es gekocht worden ist. Bei denjenigen Brunnen, aus welchen Jahr aus Jahr ein verhältnißmäßig wenig Wasser geholt wird, pflegt die gute Beschaffenheit des Wassers am meisten zu leiden. Eine gründliche Räumung und Abreibung der Kesselwände und des unteren Pumpenrohrs ist in der Regel nothwendig; für einige Monate kann man aber das Wasser dadurch gut erhalten, daß man einige faustgroße Stücke Holzkohle, welche vorher gut ausgeglüht worden ist, in den Brunnen wirft.

Kleine Notizen. Herr Superintendent a. D. Przygode, Pfarrer an St. Jakobi, hat am jüngsten Sonnabend sein 25jähriges Amtsjubiläum nicht gefeiert, daselbe fällt vielmehr erst in den Monat Juli; der ungünstigen Zeit (Ferien) wegen ist von seinen Freunden für die Feier erst der 4. September d. J. in Aussicht genommen, der Tag, an welchem der Jubilar gleichzeitig zehn Jahre an St. Jakobi amtirt. — Beim österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen Szechenyi, fand gestern Mittag eine Gartenfestlichkeit statt, zu welcher eine Anzahl Mitglieder des diplomatischen Korps und der Hofgesellschaft erschienen war. Hiermit haben die Festlichkeiten in der österreichischen Botschaft für diese Saison ihren Abschluß erreicht. — Bei den kaiserlichen Postämtern 22 (Rosenthalerstraße), 23 (Lessingstraße), 45 (Scharrenstraße) in Berlin und bei dem kaiserlichen Postamt in Weißensee Berlin treten am 1. Juli öffentliche Fernsprechstellen in Wirksamkeit. Für die Benutzung dieser Stellen kommen die für solche Einrichtungen allgemein giltigen Bedingungen in Anwendung.

Vom Vater Blazek und von dem, was er nicht verzeihen kann. Der Pariser Korrespondent eines Wiener Blattes schreibt: Die wenigsten Leute in Oesterreich und Deutschland wissen davon, daß Vater Blazek etwas nicht verzeihen kann, und es ist daher die höchste Zeit, sie davon zu unterrichten. Vor Allem, wer ist Vater Blazek? Blazek ist aus einem Dorfe bei Tabor in Böhmen und Vater eines wie die flamesischen Zwillinge zusammengewachsenen Schwesternpaares Rosa und Josepha. Die Portraits der Zusammengewachsenen, sowie von Monsieur und Madame Blazek finden wir in einem Pariser Blatte mit einer Beschreibung, welche uns enthüllt, was eigentlich Vater Blazek nicht verzeihen kann. Die Schwestern produzirten sich nämlich in einem Pariser Theater, und, glaubt man der erwähnten Beschreibung, hätten sich deutsche Agenten die Füße abgelaufen, den Hochgenuß des Anblicks zweier nicht blos bildlich zusammengewachsener Mädchen der deutschen Nation verschaffen zu können. Da irrten sie sich aber im Charakter des Vaters Blazek. Nein. Sie sollen ihn nicht haben, den Anblick der Zwillinge. Vater Blazek unterzeichnete blos mit einer Pariser Agentin und wies den Deutschen stolz die Thür, denn — und jetzt kommt es offenkundig heraus — „Vater Blazek verzeiht den Deutschen den Feldzug von 1866 nie." Derartige Albernheiten werden von übertriebenem Nationalismus des Monsieur Chauvin selbst einer so geistreichen Nation wie die Franzosen aufgetischt.

Eine Kollekte. In einem Restaurationslokal in der Gegend des Hackeschen Marktes kam es zwischen einigen Gästen und einem Kellner wegen einer Differenz von dreißig Pfennigen zu einem Streit. Einige der unbetheiligten Anwesenden stellten sich auf die Seite des Kellners, eine Einigung wurde aber nicht erzielt, vielmehr war alle Aussicht vorhanden, daß die drei Nickel den Anlaß zu weitläufigen gerichtlichen Erörterungen geben sollten. Die Erregung hatte den Höhepunkt erreicht, als einer der Unbetheiligten sich an seine Genossen an der Tafelrunde wandte: „Meine Herren," sagte er, „es ist leicht abzusehen, daß hier der Stoff zu einem großen gerichtlichen Drama geliefert werden wird, wenn wir nicht bald eingreifen. Verbal-Injurien sind bereits gefallen, bald kann es zu Thätlichkeiten kommen, daran schließen sich höchst wahrscheinlich Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch. Die Polizei wird gerufen, es kommt zu Beamtenbeleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, und der Himmel weiß, was sonst noch blühen mag. Und das alles wegen wegen eines Streitgegenstandes von dreißig Pfennigen! Meine Herren, Sie lesen ja die schöffengerichtlichen Verhandlungen und wissen, daß es vielfach kleine Ursachen sind, die den großen gerichtlichen Apparat in Bewegung setzen. Veranstalten wir eine Kollekte, um den Streitgegenstand aus der Welt zu schaffen. Dixi — ich habe gesprochen!" — Allgemeines Beifallgemurmel, die „Kollekte" ist im Nu beendet, und der Veranstalter derselben begiebt sich zu der Gruppe der Streitenden, von welchen eine der Heftigsten dem Kellner die himmelschreiende Beschimpfung entgegenschleudert: „. . . und Sie sind in meinen Augen ein Frosch!" Der „Kollekteur" bittet um Ruhe, hält seine Ansprache und legt die 30 Pfennige auf den Tisch. Die Wirkung übertraf alle Erwartungen. Einen Augenblick war man verdutzt, dann begriffen Alle das Komische der Situation, und der Zorn verwandelte sich in Heiterkeit und eitel Wohlwollen. Die ganze Gesellschaft nahm gemeinsam an einem Tische Platz, und es wurde noch mancher Schoppen geleert. Der Kellner legte auch einen Beweis seiner Großmuth ab und verzichtete feierlichst auf alle — Trinkgelder.

Daß der Ueberfall von Tscherkeßköi von der Reklame in der ungeheuerlichsten Weise ausgebeutet wird, haben wir bereits mitgetheilt und als einschlägiges Beispiel die Thatsache angeführt, daß ein findiger Restaurateur im Norden der Stadt eine „türkische Original-Räuberkneipe" eröffnet hat. Heute haben wir nun aus SW. ein anderes Beispiel zu verzeichnen. In der Belleallianceстraße fand nämlich in einem Bazar Spazierstöcke von recht achtbarem Kaliber ausgestellt, über denen ein Schild mit der Inschrift prangt: Wichtig für Orientreisende!

Für zwei alte populäre Berliner Firmen ist der morgige 1. Juli ein ehrenvoller Gedenktag für die jetzigen Inhaber derselben. Wir meinen die berühmte Konditorei von A. Schilling an der Ecke der Friedrich- und Kochstraße, und das nicht minder renommirte Fleischwaaren- und Wurstgeschäft von F. Nignet u. Co., Ecke der Jäger- und Oberwallstraße, an der „gleichgiltigen Ecke", wie die Berliner jene Straßenkreuzung zu nennen pflegen. Am 1. Juli 1866 hat nämlich H. Giese die Schillingsche Konditorei übernommen und am selben Tage ist das Nignetsche Geschäft in den Besitz des Herrn A. Röhner übergegangen. Beide Herren haben seither ihre Geschäfte in einer Weise fortgeführt, daß dieselben heute noch mindestens auf der alten Höhe sich befinden, welche ihnen seiner Zeit ihren guten Ruf in weitesten Kreisen verschafft hat, so daß die Herren Giese und Röhner an dem Ehrentage ihres 25jährigen Inhaberjubiläums mit voller Befriedigung auf das Vierteljahrhundert ihres selbstständigen Schaffens zurückblicken können.

Jung-Berlin. Die Ausdrucksweise unseres Berliner Nachwuchses geht doch manchmal ins Bedenkliche. In einer hiesigen Bade-Anstalt wendete sich am Sonnabend einer der badenden Schüler in Begleitung eines völlig entkleideten laut heulenden Mitschülergenossen an den Aufseher der Anstalt mit der wohlklingenden Anrede: „Herr Bademeester! den haben se hier die Stunde geklaut" (dem haben sie hier das Hemd gestohlen). Der Angeredete begriff auch sofort, worum es sich handelte. Auf die verwunderte Frage eines anderen Anwesenden, woher denn der Junge diese Ausdrucksweise habe, ob er dieselbe etwa in der Schule lerne, erwiederte der Bengel patzig: „Ja, det is die neie Ortojrafi". Eine Zurechtweisung dieser Jungen bei solchen Gelegenheiten ist für Niemanden rathsam; man kann dabei leicht in Ungelegenheiten kommen.

Ein Student aus Berlin, der ein Sohn wohlsituirter Eltern sein soll, logirte sich am Sonnabend im Hotel Zimmermann zu Potsdam ein. Gegen 12 Uhr am nächsten Mittag wurde nun in dem Zimmer des jungen Mannes heftig geläutet und als in Folge dessen der Kellner erschien, fand er den Studenten mit in Folge wunden an der Hand auf dem Sopha liegend vor. Es Schnittwunden an der Hand auf dem Sopha liegend vor. Es stellte sich heraus, daß der junge Mann wegen eines nicht bestandenen Examens einen Selbstmordversuch gemacht hatte. Erst nachdem das Blut aus den Schnittwunden, die er sich mittelst eines scharfen Messers beigebracht, drei Stunden geflossen und die erhoffte tödtliche Wirkung nicht eingetreten war, entschloß sich der Lebensmüde, von Schmerz überwältigt, die Klingel zu ziehen. Die Wunden, die er sich beigebracht, sind nicht lebensgefährlich und man hofft, den jungen Mann im Potsdamer städtischen Krankenhause, wohin er gebracht wurde, bald wiederherzustellen.

Zwei junge Menschenleben sind gestern auf dem Seddinsee bei Schmöckwitz jäh zu Grunde gegangen. Die beiden Söhne des Herrn Ch. Bathe, des in Berliner Seglerkreisen allbekannten Mitgliedes des „Vereins Berliner Segler", hatten sich nach einem vergnügt verlebten Tag dem Eigner einer kleinen Jolle zugesellt, um mit diesem noch eine Lustfahrt auf dem Seddinsee zu unternehmen, über den eine recht hübsche Brise hinwegstrich. Die Jolle befand sich gerade in der Nähe des Durchstichs des Schmöckwitzer Werders, an dem Punkt, wo der bergwärts gehende Oder-Spreekanal beginnt, als das von den stark vergnügten Leuten ohne die nöthige Vorsicht geführte Fahrzeug zum Kentern kam. Der des Schwimmen nicht kundige Eigner, der durch das unfreiwillige Bad schnell zur Vernunft gekommen war, verblieb zu seinem Glück bei dem gekenterten Boot und wurde gerettet, die als gute Schwimmer bekannten Gebrüder Bathe ertranken vor den Augen ihres Vaters, der in seiner Segelyacht „Martha" sich unweit der Unfallstelle befand, indeß nichts mehr zur Rettung seiner Söhne thun konnten.

Der bei einem Rencontre zwischen einer Bande von Fischdieben und Gendarmen in der Nacht zum 24. d. M. am Rangsdorfer See durch einen Schuß in den Unterleib verletzte Arbeiter D. aus Groß-Schulzendorf ist am Sonnabend in der hiesigen königlichen Klinik in der Ziegelstraße seiner Verletzung erlegen. Heute findet die gerichtsärztliche Obduktion der Leiche statt.

Nicht weniger als zehn Selbstmordfälle verzeichnet der gestrige amtliche Polizeibericht: In der Nacht zum 27. d. M. brachte sich (wie schon gemeldet) ein Mann auf der Gbertsbrücke mittelst Revolvers einen Schuß in die Brust bei und sprang daraus in die Spree. Er wurde noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charité gebracht, wo er bald darauf verstarb. — Am 27. d. M. Morgens sprang ein gemüthskranker Instrumentenmacher aus einem Fenster seiner im vierten Stock des Hauses Wasserthorstraße 72 belegenen Wohnung auf den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Zu derselben Zeit wurde ein Bäckermeister in seiner Wohnung in der Hagenauerstraße und ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Münzstraße erhängt vorgefunden. — Abends stürzten sich am Kohlenhof über zwei Frauenspersonen in den Luisenstädtischen Kanal, wurden jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhause am Urban gebracht. — In der Nacht zum 28. d. M. erschoß sich ein Tischlergeselle in seiner Wohnung in der Fruchtstraße mittelst Revolvers. — Zu derselben Zeit brachte sich ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Jägerstraße mittelst Revolvers einen Schuß in den Oberarm bei und mußte nach der Universitätsklinik gebracht werden. — Am 28. d. M. Nachmittags sprang ein Arbeiter gegenüber dem Maybach-Ufer 45 in den Landwehrkanal und ertrank. — Zu derselben Zeit brachte sich ein Buchhalter, als er wegen Unterschlagung verhaftet werden sollte, in seiner Wohnung in der Solmsstraße mittelst eines Taschenmessers eine anscheinend leichte Verletzung an der Brust bei. Er wurde nach der Charité gebracht. — Abends sprang ein Mädchen am Tempelhofer Ufer, nahe der Belleallianceбrücke, in den Landwehrkanal, wurde jedoch, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhause am Urban gebracht.

Einen Sonntag im Berliner Hippodrom darf man ohne allzu Uebertreibung als eins der wechselvollsten und amüsantesten Volksvergnügen betrachten, welche das große Getriebe der Weltstadt bietet. Ganz abgesehen von den vielen anregenden und stimmenswerthen Sport- und Kunstleistungen, die in der Arena geboten werden, zum Beispiel die kolossalen Thurnier-Exercitien, so ist das bunte friedliche Durcheinander der Besuchermassen, welche das Riesenetablissement beleben, ein ungemein belebendes. Allerdings ist es auch für allerlei Kurzweil gesorgt. Rechts am Eingang konzertirt eine solche Damenkapelle, deren lustige Weisen zahlreiche Bewunderer finden. Ein ebenso reges, munteres Treiben herrscht in der am entgegengesetzten Ende des Gartens im dichten Grün halb verborgenen Tyroler Sennhütte, aus welcher die helle Jodler der hübschen Tyrolerinnen unter kräftiger Baß- und Tenorbegleitung der Bergsöhne herausschallen. Gegenüber hemmt wieder eine jubelnde Menge die Schritte, wo zu den Tönen eines italienischen Drehorgel eine Reihe veritabler Segelboote in hohem Seegange eine — Karousel-Regatta laufen. Die rauschenden Klänge der Militärkapellen verstummen allmählich und in den verschiedenen Kiosken 2c. wird es stiller, denn der Hauptheil des Hippodromprogramms, die großen Flach-, Hürdenrennen, Steeple chases, die römischen Rennen und Einzeldrivingfahrten ziehen die Besucherschaaren nach den Tribünen, welche am letzten Sonntag Kopf an Kopf besetzt waren. Tags zuvor haben auch die Söhne des Prinzregenten von Braunschweig mit ihrem Gouverneur der Vorstellung dort beigewohnt. Für den morgenden Mittwoch ist wiederum ein Extra-Neuntag angesetzt, welcher ein ausgewähltes Programm unter Mitwirkung der Amerikanerin Miß Nana bringt.

Gerichts-Zeitung.

Das Färben der Wurst scheint eine so tief eingewurzelte Unsitte zu sein, daß sie durch alle Verurtheilungen nicht auszurotten ist. Gestern beschäftigte eine solche Anklage wiederum die 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Die Fleischhändlerin Trinks hatte schon früher eine polizeiliche Verwarnung erhalten, weil die von ihr geführte Zervelatwurst mit Gocheniille gefärbt war. Als eine später entnommene Probe dasselbe Ergebniß hatte, wurde Frau Trinks wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz unter Anklage gestellt. Sie behauptete im Termine, daß sie seit der ersten Verwarnung ihre Bezugsquelle gewechselt habe, die Thüringer Fabrikanten schienen eben alle die Wurst zu färben. Der Vorsitzende bezeichnete den Zusatz von Gocheniille zwar nicht als gesundheitsschädlich, aber dennoch als unzulässig. Das Nahrungsmittelgesetz verbiete den Zusatz von Stoffen, welche geeignet sind, der Waare das Aussehen einer besseren Beschaffenheit zu geben. Dies sei bei gefärbter Wurst auch der Fall. Es solle in dem Publikum die Täuschung erweckt werden, daß die rothe Farbe auf den frischen Zustand des zu dieser Wurst verwendeten Fleisches zurückzuführen sei. Auch könne dadurch unanfechtbares, gran gewordenes Fleisch so verändert werden, daß es Naturfarbe verdeckt werde. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Geldstrafe von 20 Mark event. vier Tage Gefängniß, und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Ein Sittenroman à la Zola spielte sich gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II ab. Auf der Anklagebank stand der Arbeiter Adolph Nettke aus Köpenick. Derselbe überraschte eines schönen Tages seinen leiblichen Onkel, den Möbelhändler Nettke, im schönsten Ehebruche mit seiner (des Angeklagten) Frau. Hätte sich die Affaire in französischer Manier abgespielt, dann hätte der Angeklagte zweifelsohne einen Revolver in Bereitschaft gehabt, hätte damit seinen Onkel, den Bruder seines Vaters, erschossen, wäre vor die Geschworenen gestellt und von diesen freigesprochen worden. Da Köpenick jedoch in Deutschland liegt, fehlte der Revolver, der betrogene Ehemann mußte sich damit begnügen, den Verführer seiner Gattin mit den Fäusten zu bearbeiten. Absonn schrieb er dem Onkel einen Brief, in welchem er 300 Mark „Entschädigung" verlangte, widrigenfalls er die Ehescheidung einleiten und die Bestrafung beider Ehebrecher beantragen werde. Der liebenswürdige Onkel lief zum Staatsanwalt, und der Neffe erhielt eine Anklage wegen Körperverletzung und versuchter Erpressung. Bei der Körperverletzung wurde zwar der Strafantrag zurückgezogen, wegen der versuchten Erpressung wurde auf einen Monat Gefängniß erkannt.

Eine jener Kinderaffairen, wie sie leider so häufig die Strafrichter beschäftigen, kam bei einer gestern vor der 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts verhandelten Anklage gegen die verehelichte Arbeiter Weinhold zur Sprache. Die Angeklagte wurde beschuldigt, ihr eigenes achtjähriges Töchterchen, welches sie in die Ehe gebracht hat, in viehischer Weise mißhandelt zu haben. Nach den Bekundungen der Hausbewohner, mit denen die Angeklagte zusammen wohnte, ist das Kind von der Mutter in

---

Theater, Kunst, Wissenschaft.

XX In dem Versammlungszimmer des Königlichen Opern- und Schauspielhauses wird nachstehende Verfügung durch Aushang zur Kenntniß des Personals gebracht:

„Auf speziellen Wunsch der Solomitglieder der Königlichen Theater bestimme ich hierdurch, daß vom Beginn der nächsten Spielzeit ab dem Hervorrufen seitens des Publikums keine Folge mehr zu geben ist.

Eine Ausnahme machen nur die Autoren und Komponisten oder, wenn dieselben bei den Premièren nicht anwesend sein sollten, die dienstthuenden Regisseure.

Hierzu tritt für die Königliche Oper noch die Bestimmung, daß das Wiederholen (Dacapofingen) fortan ebenso in Wegfall kommt.

(gez.) Graf von Hochberg."

Es hat sich also mit einer sonst ungewohnten Schnelligkeit eine Idee verwirklicht, die, als sie vor kurzer Zeit in der Presse auftrat, allseitig mit großer Genugthuung begrüßt wurde. Besonders die letzte Bestimmung, für die unseres Wissens an anderen Bühnen kein Präzedenzfall vorliegt, daß nämlich auch das Dacapofingen in Wegfall kommen soll, wird vielleicht von Einzelnen unter den Künstlern wie im Publikum schmerzlich empfunden, muß aber ebenfalls im Interesse eines ungestörten künstlerischen Gesammteindrucks willkommen geheißen werden. Aus München verlautet Gegentheiliges, man wolle dort die erst unlängst getroffene gleiche Bestimmung wieder aufheben und den Hervorruf aufs Neue gestatten. Wir möchten die Mittheilung aber einstweilen bezweifeln.

*

|| Kleine Musikchronik. In der heutigen Vorstellung der Cavalleria rusticana im Lessingtheater singt Antonie Schläger wieder die Santuzza.

Dem Komponisten Herrn Albert Mylius ist von der Kaiserin Friedrich für einen zur Erinnerung des Sterbetages Kaiser Friedrichs komponirten und übersandten Trauermarsch ein Dankschreiben zugegangen zugleich mit der Erlaubniß, dieses Musikstück der Kaiserin widmen zu dürfen.

Der fast erblindete Lehrer emer. Franz Weinhold in Ouandstein bei Kohren in Sachsen hat vor vier Jahren ein sehr beifällig aufgenommenes Musikstück „Erinnerung an Ouandstein" komponirt und bittet jetzt alle seine Kollegen, ihm durch Ablauf desselben (Stück 1 Mark, durch ihn selbst zu beziehen) in seiner bedrängten Lage, deren drückende Schwere uns durch mehrere vorliegende Zeugnisse bestätigt wird, zu unterstützen. Wir nehmen hiermit gern Veranlassung, dieser Bitte Eingang in weitere Kreise zu verschaffen.

*

a. b. Unser Münchener Korrespondent schreibt uns: Die „Nordische Heerfahrt", das erste Stück von Ibsen, welches auf einer deutschen Bühne, und zwar hier in München, im Jahre 1876 gegeben worden ist, kam am Sonnabend nach einer 13jährigen Pause neu einstudirt wieder zur Aufführung. Während der Autor den sonstigen hiesigen Darstellungen seiner Werke zumeist fern bleibt, erschien er diesmal in einem Balkon-Rückplatz, was nicht lange unbemerkt blieb und seinen zahlreichen Freunden und Anhängern Gelegenheit zu einer spontanen Sympathie-Kundgebung bot. Ibsen mußte sich wiederholten Malen an die Logenbrüstung herantreten, um sich für die dargebrachte Ovation zu bedanken, indessen seiner der Mitwirkenden, dem neuen Hausgesetze folgend, vor der Rampe erscheinen durfte. Im Allgemeinen wurde vortrefflich gespielt. Allen voran Fräulein Bland, die den dämonisch-wilden Charakter der Hjördis, bald Medea-, bald Krimhilde, sehr energisch gestaltete. Die Inszenirung durch Herrn Savits geschah mit bekannten Verständniß

*

Kleine Theaterchronik. Herr Friedrich Basil vom Berliner Theater ist für das Deutsche Theater verpflichtet worden. Der Künstler wird in das Fach der humoristischen Heldenväter übergehen.

Es sei an dieser Stelle noch einmal auf die Sonntag, den 5. Juli c., Vormittags 11 Uhr, im Ostendtheater stattfindenden Vorstellung zum Besten der russischen Flüchtlinge aufmerksam gemacht. Zur Aufführung gelangt die Novität: „Eine reiche Heirath" Schwank in drei Aufzügen von Eugen Klinge. Der Vorverkauf der Billets findet durch freundliche Vermittelung der Herren Loeser u. Wolff in deren am Halleschen Thore, am Centralhotel und am Alexanderplatz belegenen Geschäften statt.

In Kassel herrscht noch Ehrbarkeit und gute Sitte, und eine hohe Obrigkeit sorgt dafür, daß den Bürgern kein Leid geschieht an der Seele. Es wird uns von dort geschrieben: Der königliche Polizeidirektor Herr Graf v. Königsdorff hat die Aufführungen von Sardous „Fernande", sowie Sudermanns „Ehre" und „Sodoms Ende" im Königstädter Theater verboten mit der Begründung, daß diese Stücke entsittlichend wirkten. Widenbruchs „Haubenlerche", welche auch bereits öfter auf derselben Bühne gegeben wurde, ist in dieses Verbot nicht eingeschlossen. Es ist dabei zu bemerken, daß „Die Ehre" im vorigen Sommer schon eine ganze Reihe von Aufführungen an derselben Stelle unbeanstandet erlebte und in gegenwärtiger Spielzeit auch bereit viermal gegeben wurde. Die gleiche Anzahl Aufführungen von „Sodoms Ende" hat jetzt in kurzer Folge stattgefunden. „Fernande" soll in den 70er Jahren auch hier gegeben sein. Vor Zeiten dachte man in Kassel weniger streng über das, was „entsittlichend" wirkt.